Telefon: 233 - 23698 Telefax: 233 - 989 23698

# Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung I/5 PlanTreff-Öffentlichkeitsarbeit I/53 Bürgerschaftliches Engagement

## Bürgerkonvent zu den Themen Wohnen und Verkehr in München

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02467 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen am 21.02.2019

Einrichtung einer "Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung" mit adäquaten personellen und finanziellen Mitteln, die eine Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe mit Verwaltung, Investoren und Entwicklern gewährleistet!

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02720 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim am 11.07.2019

## Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17470

## Anlagen:

- 1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02467 der Bürgerversammlung Stadtbezirk 05 Au-Haidhausen
- 2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02720 der Bürgerversammlung Stadtbezirk 14 Berg am Laim
- 3. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219 "Bürgerbeteiligung in München" vom 19.12.2018

20.05.2020

## Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom <del>04.03.2020</del> (SB) Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 21.02.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02467 (Anlage 1) beschlossen.

Mit Schreiben vom 05.04.2019 erhielt der Antragsteller eine Zwischennachricht, in der er über die voraussichtliche Behandlung der Empfehlung im 2. Halbjahr 2019 informiert wurde.

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02720 (Anlage 2) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung zu beiden Empfehlungen ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu beiden Empfehlungen wie folgt Stellung:

## 1. Grundsätzliches zur Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung und Stadtplanung in München

Die in den Bürgerversammlungsempfehlungen der Stadtbezirke 05 und 14 formulierten Anliegen sind bereits thematisch im Stadtratsbeschluss vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage

Nr. 14-20 / V 13219) behandelt worden. Der Beschluss ist deshalb dieser Vorlage als Anlage beigefügt worden. Danach strebt die Landeshauptstadt München an, bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren allgemeine Grundsätze zu beachten - siehe Punkt 1.2 dieser Vorlage. Des weiteren haben die Referate für die zentrale Koordination durch das Direktorium Ansprechpartner/innen für Bürgerbeteiligung gegenüber dem Direktorium benannt. Zur Verbesserung des Dialogs im Rahmen der Beteiligung soll eine Online-Bürgerbeteiligungsplattform für die Landeshauptstadt München entwickelt werden.

Damit ist Wesentliches für die Bürgerbeteiligung auf den Weg gebracht worden, so dass eine erneute grundsätzliche Befassung als entbehrlich angesehen wird. Im Folgenden wird auf die Anliegen der Antragsteller zusammenfassend eingegangen.

## 1.1. Koordinationsstelle Bürgerbeteiligung

In der BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02720 wird die Einrichtung einer städtischen Koordinationsstelle Bürgerbeteiligung beantragt. Hierzu wurde bereits im o.g. Beschluss vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219) umfassend ausgeführt und das Ergebnis einer bundesweiten Recherche sowie der Vergleich mit anderen Großstädten dargestellt. Die Landeshauptstadt München mit ca 1,54 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner hat die größte Kommunalverwaltung Deutschlands mit zusätzlicher Mitbestimmung auf Stadtbezirksebene. Ein Organisationsvergleich mit einer Gemeinde wie Weyarn mit rund 3.800 Einwohnern oder einer mittelgroßen Stadt wie Heidelberg mit rund 160.000 Einwohner ist per se nicht zielführend bzw. möglich.

Die Zuständigkeit für Grundsatzangelegenheiten und stadtweiter Regelungen zur Bürgerbeteiligung ist auf gesamtstädtischer Ebene beim Direktorium angesiedelt - siehe S. 21 des Beschlusses vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219). Hier soll der Austausch der Referate und die gesamtstädtische Transparenz optimiert und verbessert werden. Die operative Verantwortung für die Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren liegt in den Fachreferaten. Eine Loslösung der operativen Verantwortung von der Fachlichkeit in den Referaten wurde nicht für sinnvoll erachtet.

Da auf Stadtbezirksebene keine Fachverwaltungen bestehen, von denen Maßnahmen und Projekte planerisch und gestalterisch ausgehen, können hier auch keine Koordinierungsstellen eingerichtet werden. Bürgerbeteiligungsanliegen können jederzeit von Bezirksausschüssen an die zuständigen Fachreferate herangetragen werden. In allen Referaten wurden auch Beauftragte für Bürgerbeteiligung benannt.

## 1.2. Beteiligungskultur und Qualitätsstandards

Die Antragsteller beider Empfehlungen verweisen auf das Erfordernis von Grundsätzen zur Bürgerbeteiligung. Diese werden seit Jahren in den Referaten angewandt und sind im Beschluss vom 19.12.2018 wie folgt dargestellt worden - ausführlich sind sie im o.g. Beschluss auf den Seiten 15 ff. nachzulesen:

- Die Landeshauptstadt München wendet eine Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren an und schreibt diese laufend fort. Bei der Vorbereitung von Bürgerbeteiligungsverfahren werden die Empfehlungen der Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren mit einbezogen.
- Die Landeshauptstadt München informiert die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über neue Bürgerbeteiligungsverfahren und den aktuellen Sachstand laufender

Verfahren.

- Die Landeshauptstadt München setzt sich für eine qualifizierte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein.
- Die Landeshauptstadt München f\u00f6rdert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander zwischen Politik, Verwaltung und B\u00fcrgerschaft. Die Kommunikation mit den B\u00fcrgerinnen und B\u00fcrgern erfolgt vertrauensvoll, verst\u00e4ndlich, offen, sachlich und konstruktiv.
- Bei Beteiligungsverfahren wird ein verbindlicher Handlungsrahmen festgelegt und die Bürgerinnen und Bürger über die Rahmenbedingung ausreichend informiert.- Gute Bürgerbeteiligung zeichnet sich durch Transparenz aus.
- Die Landeshauptstadt München informiert transparent und zielgruppenorientiert über Beteiligungsmöglichkeiten. Sie setzt unterschiedliche Beteiligungsformen ein, um die verschiedenen Bevölkerungsgruppen einzubinden und deren Beteiligung zu ermöglichen.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und deren Umsetzung zeitnah informiert.

Die Beteiligungsverfahren sind kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine grundsätzliche Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren ist dem Beschluss als Anlage beigefügt worden. Sie war auch bereits am 19.03.2014 in einem entsprechenden Beschluss im Stadtrat behandelt worden (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 13605).

### 2. Gesamtstädtischer Dialog zur Stadtentwicklungsplanung

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02467 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 beantragt einem sogenannten Bürgerkonvent zu zentralen Themen der Stadtentwicklung. Er konstatiert eine überforderte Stadtverwaltung und Stadtführung und fordert eine mehrtägige Veranstaltung, bei der die Stadtführung und Stadtverwaltung Rede und Antwort stehen soll. Ein kontinuierlicher Dialog zu zentralen Themen der Stadtentwicklung ist aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht in dieser Form hinreichend durchführbar, jedoch hat sich der "Dialog im Prozess" im Rahmen der Perspektive München (PM) über die Jahre gesehen bewährt.

Zudem stehen die vom Antragsteller vorgetragenen Themen und Problemlagen nicht allein in der Entscheidungskompetenz der kommunalen Ebene. Vielmehr sind hier auch die Entscheidungsebenen des Freistaats Bayern und des Bundes angesprochen. In dem breiter angelegten und kontinuierlichen Bürgerdialog der PM wird auf diese Komplexität eingegangen.

Im Rahmen der PM, die sich als Stadtentwicklungsplanung im Dialog versteht, findet eine kontinuierliche Diskussion zur gesamtstädtischen Entwicklung einschließlich der Bezüge zur Region statt. Auch der Fortschreibungsprozess zu den einzelnen Leitlinien, Leitprojekten und Maßnahmenbeschlüssen wird mit öffentlichen Informations- und Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt, die in der Rathausumschau, in den Printmedien, auf der Homepage der Landeshauptstadt München "muenchen.de" bekannt gegeben werden. Dazu gehören auch die städtebaulichen Entwicklungen, zu denen auch jeweils Ausstellungen und Veranstaltungen stattfinden, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen einbringen können.

Unter dem Motto "Für München - Dialog zur Zukunft unserer Stadt" schreibt die Landeshauptstadt derzeit ihr Stadtentwicklungskonzept "Perspektive München" fort. Bereits in 2019 konnten sich Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Veranstaltungen aktiv beteiligen und ihre Zukunftsvisionen für verschiedene Themenbereiche entwerfen und diskutieren. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten zur Perspektive München werden ab Sommer 2020 stattfinden. Unter anderem wird es eine umfassende Onlinebeteiligung zu den Zielen der Stadtentwicklung Münchens geben sowie verschiedene Veranstaltungsformate zur aktiven Beteiligung. Speziell zum Thema Mobilität sind eigene Beteiligungsformate geplant, bei denen Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen für die Gestaltung des Verkehrs in München diskutieren können".

Ein besonderes Angebot der Öffentlichkeitsarbeit mit Beteiligungsmöglichkeiten ist die **Jahresausstellung** in der Rathausgalerie, die immer von Januar bis März stattfindet. Dieses Jahr findet sie unter dem Titel **"#mitmünchnern - Jetzt ist Zukunft"** statt. Angeboten werden in diesem Rahmen Diskussionsveranstaltungen und Stadtspaziergänge zu städtebaulichen Projekten.

Ziel ist es auch, die Diskussion der zentralen Themen der Stadtentwicklung in die Stadtteile zu den Bürgerinnen und Bürgern zu bringen. Im Rahmen von **Stadtspaziergängen** in der Reihe "PlanTreff vor Ort" möchte die Stadt mit der Öffentlichkeit diskutieren. Diese Stadtspaziergänge werden immer zu aktuellen städtebaulichen Projekten durchgeführt, um Themen wie Wohnungsbau und Freiraum, Infrastruktur und Mobilität in München ansprechen zu können.

Beispielhaft können hierzu auch die Bürgerbeteiligung in den "Soziale Stadt-Gebieten" und die Aktionen im Rahmen der Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes genannt werden. Es erfolgt immer eine breite Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, lokaler Akteure und der Bezirksausschüsse. Näheres hierzu kann immer aktuell auf den Internetseiten zu diesen Themen gesehen werden: "Handlungsräume - muenchen.de" sowie "Stadtsanierung - muenchen.de".

Mit der Diskussion um ein neues Mobilitätsreferat in München ist das Interesse an der Diskussion von Themen der Verkehrsplanung gestiegen. Hierzu bietet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls umfangreiche Informationen über den Internetauftritt an: "Verkehrsplanung - muenchen.de".

#### 3. Resumee

Den o.g. Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02467 und 14-20 / E 02720 der Bürgerversammlungen der Stadtbezirke Nr. 5 - Au-Haidhausen und 14 - Berg am Laim kann nach Maßgabe der oben stehenden Ausführungen entsprochen werden. Den von den Antragsstellern geforderten Aspekten zur Bürgerbeteiligung wird, wie oben

aufgeführt, gemäß den schon bestehenden und den weiterzuentwickelnden Grundsätzen zur Bürgerbeteiligung bzw. den Ausführungen zu den Aufträgen an die betroffenen Fachreferate des Stadtratsbeschlusses vom 19.12.2018 Rechnung getragen.

Es findet eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung statt, die in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden soll.

## Beteiligung der Bezirksausschüsse

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen und der Bezirksausschuss des Stadbezirkes 14 – Berg am Laim hätten grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlungen der Bürgerversammlung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlungen betroffen sind, erfolgt keine Anhörung.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- Den im Vortrag der Referentin aufgezeigten Konzepten und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zu stadtentwicklungsplanerischen Themen, insbesondere Wohnen und Verkehr, werden grundsätzlich zugestimmt.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02720 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
- Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02467 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 21.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss
	nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk Stadtbaurätin

#### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP) an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

#### Zu V.:

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium HA II BA (6x)
- 3. An die Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25
- 4. An das Baureferat
- 5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
- 6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/5, I/53, I/11-2, I-01 BVK
- 7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 9. <u>An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV</u> mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 10. <u>Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/5</u> zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3